

mit diesem wohl nicht genügend Rücksprache genommen werden konnte, fiel der Antrag mangels geeigneter Verteidigung unter den Tisch, was ich für sehr bedauerlich halte.

Unlogisch jedoch wäre es, bei einem Beschäftigungseinkommen von über 18 Mk. die I.-U. zu entziehen, während bei Einkommen aus Liegenschaften etc. die 18 Mark überschreiten, die Rente ausbezahlt werden sollte.

Das hiesse den Bessergestellten vor den schlechter Situierten bevorzugen. Denn das derjenige der 18 Mk. aus Liegenschaften etc. bezieht, auch noch seinen Rest Arbeitskraft ausnützen könne, daran hat wohl Kollege Seul nicht gedacht. Und wenn wir mal annehmen, dass ein Invalide im allgemeinen einen Lohn von 18 Mark erreichen kann, so käme der besser Situierte auf sein Einkommen in Vorteil. Zinsen 18 Mk., Lohn 18 Mk. und I.-U. 7 Mk., während ein Kollege, dem Frau Fortuna nie so wohl lächelte, höchstens auf 18 Mk. (Lohn) und 7 Mk. I.-U. käme.

Nein, wenn man bei einem durch Arbeit verdientem Lohne von über 18 Mk. wöchentlich die Rente entzieht, dann ist es nur eine logische Konsequenz, wenn man auch bei Einkommen aus anderen Quellen so verfährt.

Auch mit den weiteren Ausführungen des Kollegen S. kann ich mich nicht ganz einverstanden erklären. Man hat diesen Absatz 2 des § 44 schon „die Krone auf unserem Statut“ genannt und meines Erachtens zu Recht.

Dass der Bund weder das Recht noch die Pflicht hat, das Leben der bezugsberechtigten Witwen einer Sittlichkeitskontrolle zu unterziehen, halte ich für eine einfache Selbstverständlichkeit.

Die Annahme, das wir mit 3,50 Mk. pro Woche die wirklich minderwertigen Elemente zwingen würden, das Andenken ihrer verstorbenen Eehälfte hochzuhalten, ist doch milde ausgedrückt, zu naiv.

Herr Seul meint, dass jede Vereinigung verpflichtet sei, sittliche Beziehungen zu unterstützen. Es wäre dieser Grundsatz vielleicht in seiner Allgemeinheit nicht ganz zutreffend, jedoch nehmen wir es mal an.

Was sind nun eigentlich „sittliche Beziehungen“? Ist es eine sittliche Beziehung, wenn der eine Teil den andern betrügt, man sich aber nichts merken lässt und beim Tode die Witwe die Rente einsteckt. Ist andererseits unsittlich, wenn ein Kollege aus prinzipiellen Gründen heraus seine Lebensgefährtin nicht ehelichen will, oder aus gesetzlichen Gründen dies nicht kann.

Ich erinnere nur daran, dass bei Ehescheidungen (die oft nur durch dieses Mittel zu erzwingen sind) die Wiederverhehlung des schuldigen (?) Mannes mit seiner Mitschuldigen verboten ist.

Es ist jedoch dieses Prädikat „schuldig“ nicht zu scharf zu nehmen. Man bezahlt im Leben wohl keinen Irrtum so schwer, als den Irrtum in der Wahl der Lebensgefährtin. — Ist es unsittlich, falls eine Mutter alles aufbietet, ihre Kinder durchzubringen, vielleicht vom Vorgesetzten bezuziehen würde mit der Hungerpeitsche. Würde da Kollege Seul vielleicht derjenige sein wollen, der den ersten Stein wirft? . . .

Nein, nicht unsere Sache ist es, den Sittenpolizist zu machen. Nicht wir wollen das Recht beanspruchen, die bezugsberechtigten Witwen unter die Sittenlupe zu nehmen. Ueberlassen wir das dem bürgerlichen Wuchertum, das sich nie zu einer grossen freien Weltanschauung durchringen, das immer mit Verachtung auf die Oefallenen herabsehen wird, die es selbst erst in den moralischen Abgrund hinabgestossen hat, und es um den Tod nicht leiden kann, wenn irgend einer den Mut besitzt (den hochsittlichen Mut Kollege Seul) dem althergebrachten „Gesetz und Recht“ ein entschiedenes „Nein“ zuzurufen. Neue Anrechte, andere Auffassungen von Moral und Sittlichkeit werden sich Bahn brechen. Den modernen Gewerkschaftlern gereicht es zur Ehre, in ihren Statuten den Pionieren dieser modernen Weltanschauung zu ihrem Rechte verholfen zu haben.

So, wie man in den Krankenkasnen-Statuten die Ausnahme-Bedingungen für Geschlechts-Kranke streichen musste, so wie man die §§ 175-76 Straf-Gesetzbuch wird fallen lassen müssen, so musste auch der Absatz 2 § 44 in alter Fassung fallen.

H. S., Br.

Korrespondenzen.

Korrespondenzen ohne Bezeichnung des Stempels der Zahlstelle oder Filiale werden keine Anbahnung.

Lahr i. B. 1. Vorsitzender: G. Richter, Lahr-Burgheim No. 8b. Kassierer: H. Bayer, Lahr, Schlittenstrasse 34. Arbeitsnachweis: G. Stoll, Lahr, Rappenterstrasse 1. Zahllokal: Drei Könige, Blumenstrasse, jeden Montag abends 6-7 Uhr ebenda Auskunftsstelle, Graphische Presse und Bücherausgabe. Versammlungen jeden ersten Montag im Monat in der Brauerei Zahler, abends 8 Uhr.

Metz. Bei der am 4. Juli im Restaurant „Alten Römer“ tagende Versammlung der hiesigen Lithographen und Steindruckere wurde die Gründung einer Zahlstelle beschlossen. Als fungierende Personen wurden gewählt: Fritz Sorg, Diedenhofenerstr. 18 II, Vorsitzender. G. Mechling, Wechslerstr. 5, Kassierer. Niederbieber. Die Differenzen in der Blechwarenfabrik Aubach, Herrn. Buchholtz in Niederbieber bei Neuwied, sind beigelegt, und steht gegen Annahme

einer Stellung nach hier nichts im Wege, doch ersuchen wir die Kollegen, erst Erkundigung einzuziehen. Nach zweimaliger Verhandlung der Kommission mit der Firma wegen der eingereichten Forderungen wurde uns folgendes bewilligt: 1. Die Arbeitszeit wurde für die Lithographen von 9 auf 8 Stunden herabgesetzt; für die Druckerei bleibt vorläufig wegen starker Beschäftigung die 10stündige Arbeitszeit bestehen, doch wird die zehnte Stunde extra als Ueberstunde mit Zuschlag bezahlt. 2. Für Ueberstunden werden 25% bis 10 Uhr, 33% nach 10 Uhr abends und 50% für Sonntagsarbeit bewilligt. 3. Für Ausgelernete im Geschäft wird im ersten Jahr 18 Mk., im zweiten Jahr 20 Mk. bezahlt, sonst nach Leistung. 4. Die Lehrzeit beträgt für Lithographen und Steindrucker 4 Jahre und auf je 4 Gehilfen kommt ein Lehrling. 5. Das Marken-Kontroll-System ist abgeschafft und schreiben sich die Lithographen und Steindrucker in ein Buch, welches in der Druckerei aufliegt, ein. 6. Die gesetzlichen sowohl als die vom Geschäft angeordneten Feiertage sowie Arbeitsversäumnisse nach § 616 des B. G. B. werden bezahlt, wenn im Engagement nichts anderes vereinbart ist. 7. Massregelungen finden wegen der gestellten Forderungen nicht statt. — Wir ersuchen hiermit alle Kollegen, welche sich nach hier um Stelle bewerben, auf obiges zu achten und ausdrücklich den Gehalt bei 8 resp. 9-stündiger Arbeitszeit zu verlangen.

Reichenbach i. V. Protest gegen den Artikel „Limbach b. Chemnitz“, in No. 26 der Graph. Presse. Nicht lediglich bei der Chemnitzer Verwaltung bekommen stellesuchende Kollegen Auskunft über die Verhältnisse in den Druckereien des Erzgebirges und Vogtlandes. Schlettau, Zwickau und Leitelschain sind auch Mitgliedschaften mit urteilsfähigen Kollegen in den Verwaltungen. Reichenbach i. V. gibt Auskunft über die Zustände in folgenden Dörfern und Städten: Plauen i. V. (100000 Einw.), Greiz (30000), Mylau (6000), Kirchberg, Lengsfeld, Reichenbach (27000). Dies als Antwort auf die Ausführungen des Schreibers jenes Artikels. Hoffentlich zeigt sich unser Bezirksvorstand nun einmal von seiner agitatorischen Seite.

Die Reichenbacher Mitglieder des D. S.-B. Saalfeld a. S. Die heute stattgehabte Generalversammlung, welche sehr zahlreich besucht war, ergab folgendes Resultat in den Neuwahlen: 1. Vorsitzender: Julius Rösler; 2. Vorsitzender Max Breuel; Schriftführer Paul Röhr; Kassierer Ed. Fickewirt; Revisoren Frz. Koller, Max Müller und Ed. Rüter. Für Krankenbesucher wurden noch ausser dem 2. Vorsitzenden extra gewählt: Max Henkel u. Willy Hene. Die Kollegen nahmen sämtlich die Wahl an, Kollege Fickewirt auch gleichzeitig als Reiseunterstützungsauskehrer (Knochrstr. 30, II) und Kollege Breuel als Auskunftsleiter für Stellsuchende (Eckardtsanger 2). Als Verkehrslokal wurde wieder die „Erholung“ (Köditzgasse) und als Herberge der „grüne Baum“ (Breitestrasse) gewählt. Nachdem noch dem alten Bundesvorsitzenden, Kollegen Meier-Durst, der 20 Jahre im Dienste des Senefelder-Bundes (15 Jahre Vorsitzender und 5 Jahre Kassierer) gestanden hat, der Dank der Kollegen abgestattet wurde, und dieser Kollege ebenfalls seinen alten Mitarbeitern den Dank aussprach, wurde nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten die sehr gut besuchte erste Generalversammlung geschlossen. Möchten die Versammlungen des neuen Bundes stets so gut besucht werden.

Briefkasten der Expedition.

R. H., Erfurt. Solche Inserate müssen bezahlt werden und zwar pro Zeile mit 15 Pf.

Anzeigen.

Ein zweiter Andrucker

für Reliance-Pressa gesucht. Offerten mit Angaben über Alter, bisherige Tätigkeit, sowie Gehaltsansprüche an Carl Schütte, Berlin W. 66. [2,10]

Kupferdrucker.

1. Kraft für Heliogravure, in dauernde, durchaus selbständige Stellung sofort gesucht. Es wollen sich nur wirklich vorzügliche Kräfte, die an ganz selbständiges Arbeiten gewöhnt sind, unter Angabe ihrer Gehaltsansprüche melden. Leipzig. F. A. Brockhaus. [2,70]

Gesucht 2 tüchtige

*** Dreifarben-Aetzer ***

Dr. Selle & Co., Berlin N., Elsasserstr. 17/18. [1,80]

Der Steindrucker **Johann Binz aus München**, Buch No. 10453, wird wiederholt aufgefordert, seinen Verpflichtungen gegenüber der hiesigen Lokalkasse sofort nachzukommen. Zahlstellen, die dessen Aufenthalt kennen, werden um Adressenangabe ersucht. Zahlstelle Göppingen. [1,20] L. Staudinger, Mästinstr. 12.

Unterzeichnete Zahlstelle bittet die werten Kollegen um Angabe der Adresse des Kollegen **Ernst Biedermann, Lithograph**, geb. in Gera, Buch-No. 16197. Porto wird auf Wunsch zurückerstattet. Zahlstelle Gera R. [-,90] I. A.: Tr. Veit, Teichstr. 7. Der Lithograph, Herr Max Haasse, zuletzt in Frankfurt, wird hiermit aufgefordert, umgehend das Protokollbuch zurückzusenden. Deutscher Senefelder-Bund, Zahlstelle Trier. [0,90]

Unterzeichnete Zahlstelle ersucht um sofortige Adressenangabe des Steindruckers **Anton Leutgeb**, Ostern in Memmingen i. Bayern in Stellung gewesen. Selbiger wird ersucht, endlich seinen Pflichten nachzukommen. [1,50] Zahlstelle Erfurt. Andr. Hartung, Moritzgasse 29 b.

Unserm 1. Vorsitzenden, dem Kollegen **Joh. Brändl**, zu seiner Abreise von Trier nach München ein **herzliches Lebwohl**. Möge ihm die Liebe und Achtung dort genau so zuteil werden, wie es bei uns der Fall war. Deutscher Senefelder-Bund, Mitgliedschaft Trier. [1,20]

Der moderne Merkantil-Lithograph. Vorlageblätter für Lithographen. Preis Mk. 6, —. Zu beziehen von Steinbach & Strache, Dresden 10.

Wer wissen will wie man einen Negativ-Umdruck macht, der kaufe sich Der praktische Umdrucker von Bernhard Enders, Verlag von Comad Müller, Schkeuditz. Preis 80 Pf. inkl. Porto.

Zu vermieten: Atelier mit Oberlicht, 2 Stuben 350 Mk. [-,75] LEIPZIG, Mittelstrasse 241V, rechts.

220 qm grosser heller Saal, 1. Etage, ringsum freilegend 800 Mk., eventl. mit Kraft — auch ebenso grosses Parterre und Keller — zusammen, langjährig und unter günstiger Bedingung zu vermieten. Crottendorf, Wörthstr. 10. Näher durch den Besitzer W. Spiess, Plagwitz, Nonnenstr. 32. [1,80]

Wichtige Werke für Steindrucker. Das Gesamtgebiet des Ueberdruckes. Von Oskar Meta. Ein praktisches Lehrbuch für jeden Steindrucker. M. 3, —. Namentlich jenen empfohlen, welche sich als Ueberdrucker ausbilden wollen. Der Steindrucker an der Handpresse. Von Lorenz Müller. Mit einer Chromolithographie in 14 Farben nebst Kontur- und Farbplatte. Mk. 4, —. Der Steindrucker an der Schnellpresse. Von Oskar Meta. Ein nützliches Lehrbuch für jeden Steindrucker. Zweite Auflage. Mk. 3, —. Technische Aufsätze f. Steindrucker. Von Oskar Meta. Mk. 4, —. Freie Künste. Illustriertes Fachblatt für Lithographie und Steindruckerei. Mit der Beilage „Graphische Musterblätter“. Für Vereinsmitglieder, deren Bestellung einen Vereinsstempel trägt, ganzjährig Mk. 7,50. Probenummern gratis. — Zu beziehen durch die Verlagsbuchhandlung von **Jos. Heim, Wien VI/1** und durch alle Buchhandlungen.

Nachruf! Am Samstag, den 1. Juli, erkrank beim Baden im Main unser Kollege, der Steindrucker **Max Weber** im hoffnungsvollen Alter von 20 Jahren. Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren. Die Verwalt. d. Deutsch. Senefelder-Bundes Verband der Lithographen und Steindrucker Offenbach a. M. [1,95]

Nachruf! Am 22. Juni verstarb nach kurzer Krankheit unser Mitglied, der Lithograph **Karl Wernli** aus Basel (Schweiz) an Bauchfellentzündung. Wir verlieren in ihm einen treuen ruhigen Kollegen und eifriges Mitglied und werden ihn in ehrendem Andenken behalten. Deutsch. Senef.-Bund, Mitgliedsch. Stuttgart Verband der Lithographen und Steindrucker, Filiale III, Lithographen. [2,10]